

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 05.02.2014

10. Stück

- 50. Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter der Vorständin einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 51. Leitungen: Bestellung zum Leiter sowie zum Stellvertreter des Leiters einer klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 52. Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters
 - 53. Einteilung des Studienjahres 2014/15
 - 54. Verordnung über die Zulassungsbeschränkung im Bachelorstudium Pflegewissenschaft
 - 55. Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin
 - 56. Zulassungsbeschränkung im Diplomstudium Humanmedizin (O 202) und Diplomstudium Zahnmedizin (O 203) für das Studienjahr 2014/15 – Kostenbeteiligung
 - 57. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 58. Ausschreibung von Stellen
 - 58.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 58.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
 - 59. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter
 - 59.1 Ausschreibung Manager/in für das Life Sciences Wissenstransferzentrum
-

50.

Leitungen: Bestellung zum Stellvertreter der Vorständin einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich SORANTIN**
zum 3. Stellvertreter der Vorständin der Universitätsklinik für Radiologie
mit Wirkung ab 01.10.2013 befristet bis 2 Monate nach Besetzung der Professur,
längstens jedoch bis zum 28.02.2017, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

51.

Leitungen: Bestellung zum Leiter sowie zum Stellvertreter des Leiters einer klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Hannes DEUTSCHMANN**
zum Leiter der Klinischen Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie
an der Universitätsklinik für Radiologie
mit Wirkung ab 01.12.2013 befristet bis zum 31.12.2016,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 19. Februar 2014

Redaktionsschluss: Mittwoch, 12.02.2014

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Rupert PORTUGALLER**
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für vaskuläre und interventionelle Radiologie an der Universitätsklinik für Radiologie mit Wirkung ab 01.12.2013 befristet bis zum 28.02.2017, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

52.

Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103, folgende Forschungseinheit vom Rektorat eingerichtet wurde:

- **Forschungseinheit „Gravitational Physiology and Medicine“**
Leiter: Sen.Scientist Priv.-Doz. Dr. Nandu GOSWAMI
Institut für Physiologie
mit Wirkung ab 01.02.2014.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

53.

Einteilung des Studienjahres 2014/15

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 (1) UG 2002 idgF folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 29.01.2014 gemäß § 52 UG idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:



EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2014/15

- Wintersemester 2014/15
- Sommersemester 2015

WINTERSEMESTER 2014/15

01. Oktober 2014 bis 01. März 2015

Beginn des Semesters	Mi. 01.10.2014
Lehrveranstaltungszeit	Mi. 01.10.2014 bis Fr. 30.01.2015
Weihnachtsferien	Sa. 20.12.2014 bis Di. 06.01.2015
Semesterferien	Sa. 31.01.2015 bis So. 01.03.2015
Ende des Semesters	So. 01.03.2015

UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

SOMMERSEMESTER 2015

02. März 2015 bis 30. September 2015

Beginn des Semesters	Mo. 02.03.2015
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 02.03.2015 bis Mo. 06.07.2015
Osterferien	Mo. 30.03.2015 bis So. 12.04.2015
Sommerferien	Di. 07.07.2015 bis Mi. 30.09.2015
Ende des Semesters	Mi. 30.09.2015

UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

Tag des Rektors	Fr. 05.06.2015
Pfingstsamstag	Sa. 23.05.2015
Pfingstdienstag	Di. 26.05.2015

HUMANMEDIZIN: KLINISCH PRAKTISCHES JAHR 2014/15

04. August 2014 bis 05. Juli 2015

Durchgehend 48 Wochen

ZULASSUNGSFRISTEN

Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>ohne</u> besondere Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	Ende der Nachfrist
WS 2014/15: 11.07. – 05.09.2014	30.11.2014
SS 2015: 08.01. – 05.02.2015	30.04.2015

Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>mit</u> besonderen Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	Ende der Nachfrist
WS 2014/15: 25.08. – 12.09.2014	30.11.2014
SS 2015: keine Zulassung zu Studien mit besonderen Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	

Meldung der Fortsetzung der Studien (Rückmeldung)	Ende der Nachfrist
WS 2014/15: 11.07. – 05.09.2014	30.11.2014
SS 2015: 08.01. – 05.02.2015	30.04.2015

Ende der besonderen Zulassungsfrist für das Einlangen von vollständigen Zulassungsanträgen von AusländerInnen (nicht betroffen sind BürgerInnen aus EU- und EWR-Staaten)
WS 2014/15: 05.09.2014
SS 2015: 05.02.2015

54.

Verordnung über die Zulassungsbeschränkung im Bachelorstudium Pflegewissenschaft

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 idgF, per Beschluss nach Anhörung des Senates folgende Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen im Bachelorstudium Pflegewissenschaft erlassen, die vom Universitätsrat genehmigt worden ist:

Präambel

Die Medizinische Universität Graz führt auf Basis von § 124b Universitätsgesetz 2002 idgF (UG) ein Aufnahmeverfahren für alle Studienwerberinnen und Studienwerber durch.

Sinn dieser Verordnung ist die Regelung der Zulassung nach den Vorgaben des § 124b UG idgF. Gemäß der Publikation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung „Österreichisches Hochschulrecht“ (Heft 1, 2007) fällt das Bachelorstudium Pflegewissenschaft in die Gruppe der Medizinischen Studienrichtungen.

Das Bachelorstudium Pflegewissenschaft ist eine in dieser Form völlig neue duale Ausbildung, die in Kooperation mit der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH-Universitätsklinikum Graz und dem Land Steiermark angeboten wird. Zusätzlich zum Erwerb des akademischen Grades Bachelor ist die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege zur/m Diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger in allgemeiner Gesundheits- und Krankenpflege mit der entsprechenden Berufsberechtigung inkludiert.

Die Ausbildungsplätze an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH-Universitätsklinikum Graz werden ebenfalls mittels eines gesonderten Aufnahmeverfahrens vergeben. Es ist somit unbedingt notwendig, sowohl am durch diese Verordnung geregelten Aufnahmeverfahren der Medizinischen Universität Graz als auch am Aufnahmeverfahren an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH-Universitätsklinikum Graz teilzunehmen.

Die endgültige Vergabe der Studienplätze erfolgt in Zusammenarbeit der Medizinischen Universität Graz mit der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH-Universitätsklinikum Graz.

TEIL I – Geltungsbereich

§ 1 Das in diesem Teil der Verordnung festgelegte Aufnahmeverfahren gilt für das Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz.

§ 2 (1) Das Aufnahmeverfahren gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die im Studienjahr 2014/2015 erstmals zum Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz zugelassen werden wollen.

(2) Studienwerberinnen und Studienwerber die bereits die Ausbildung für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger) abgeschlossen haben, sind gleichermaßen verpflichtet an den Aufnahmeverfahren teilzunehmen.

Ausgenommen sind jene Studienwerberinnen und Studienwerber, die in Teil III dieser Verordnung beschrieben werden.

Zahl der Studienplätze

§ 3 Die gesetzlichen Vorgaben werden durch das Aufnahmeverfahren umgesetzt. Für das Studienjahr 2014/2015 werden gem. § 124b Abs 5 UG idgF 72 Studienplätze vergeben.

TEIL II – Verfahren

§ 4 Anzuwendende Verfahrensregelung

Auf das gegenständliche Aufnahmeverfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

§ 5 Registrierung und Zulassung zum Aufnahmeverfahren

(1) Alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die sich um einen Studienplatz im Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz bewerben möchten, haben innerhalb der vom Rektorat vorgegebenen Anmeldefrist, die am **01. März 2014** beginnt und am **23. Mai 2014** um 24:00 Uhr endet, an der Registrierung über die vom Rektorat eingerichtete Website im Internet teilzunehmen.

(2) Die Registrierung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren. Eine Registrierung außerhalb der vom Rektorat festgesetzten Frist oder ohne Benützung der vom Rektorat eingerichteten formalen Hilfsmittel ist nicht zulässig. Eine unvollständig ausgefüllte, wahrheitswidrige, nicht den Formvorschriften entsprechende oder nicht fristgerechte Registrierung ist ungültig und bleibt unberücksichtigt. Eine Fristerstreckung zur Registrierung ist nicht zulässig.

(3) Zusätzlich zur Registrierung der Medizinischen Universität Graz ist die korrekte Anmeldung zum Aufnahmeverfahren für die Kombi-Ausbildung an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH-Universitätsklinikum Graz notwendig, um zum Aufnahmetest zugelassen zu werden.

§ 6 Verfahrensablauf

(1) Der Aufnahmetest findet am **04. Juli 2014** statt.

(2) Der Aufnahmetest ist keine Prüfung iSd. §§ 72 ff UG idgF. Die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG idgF finden keine Anwendung.

(3) Der Aufnahmetest setzt sich wie folgt zusammen:

a.) Basiskennnistest für Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie erfasst wird.

b.) Textverständnis (TV)

Durch diesen, ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen, Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.

c.) Situational-Judgement-Test (SJT)

Dieser Testteil überprüft, ebenfalls im Multiple-Choice-Format, Wissen über sozial kompetentes Handeln im Sinne des biopsychosozialen Modells von Gesundheit und Krankheit.

(4) Für die einzelnen Teilbereiche der Tests werden Punkte vergeben und zu einer Gesamtpunkteanzahl addiert.

(5) Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Aufnahmetest, die den ordnungsgemäßen Testablauf beeinträchtigen, können durch die Aufsichtsperson von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden. In diesem Fall zählt als Testergebnis des/der Studienwerber/in das bis zum Ausschluss erzielte Resultat.

(6) Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Aufnahmetest, die das Testergebnis durch Unredlichkeiten zu beeinflussen versuchen, können durch die Aufsichtsperson von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden.

Unredlichkeiten sind insbesondere die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, die Benützung von Fotoapparaten, Handys, PDAs, PCs oder sonstigen elektronischen Geräten während des Tests oder das Bearbeiten eines Testabschnitts außerhalb der dafür zugestandenen Zeit. Werden TeilnehmerInnen am Aufnahmetest wegen Unredlichkeit von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen oder werden Unredlichkeiten nach Abschluss des Aufnahmetests festgestellt, wird der Aufnahmetest mit null Punkten bewertet.

§ 7 Vergabe der Studienplätze

- (1) Die Vergabe der Studienplätze wird schnellstmöglich, aber jedenfalls bis zum **08. August 2014** im Internet veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Die Studienwerberinnen und Studienwerber werden nach der Gesamtpunkteanzahl gereiht.
- (3) Studienplätze können nur an Personen vergeben werden, die auch an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH-Universitätsklinikum Graz am Aufnahmeverfahren teilgenommen und dieses positiv abgeschlossen haben.
- (4) Die in dieser Verordnung genannte Studienplatzzahl kann durch Beschluss des Rektorates für das Studienjahr 2014/2015 erhöht werden.

§ 8 Konsequenz des Aufnahmeverfahrens

- (1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz setzt voraus, dass die Studienwerberin/der Studienwerber einen Studienplatz aufgrund des Aufnahmeverfahrens erhalten hat, die Zulassungsvoraussetzungen gem. §§ 60 ff UG idgF erfüllt und am Aufnahmeverfahren der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH-Universitätsklinikum Graz teilgenommen und dieses positiv abgeschlossen hat.
- (2) Jene Studienwerberinnen/Studienwerber, die nicht sowohl das Aufnahmeverfahren gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung als auch das Aufnahmeverfahren der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am LKH-Universitätsklinikum Graz positiv abgeschlossen haben, können für das Bachelorstudium Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz nicht zugelassen werden.

Eine Aufnahme von Studienwerberinnen/Studienwerbern erfolgt ausschließlich zu Beginn eines Studienjahres; eine Zulassung während des laufenden Studienjahres erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon sind jene Studienwerberinnen/Studienwerber, die in Teil III dieser Verordnung beschrieben werden.

- (3) Studienwerberinnen und Studienwerber, die einen Studienplatz erhalten, werden bis spätestens **22. August 2014** per E-Mail darüber verständigt. Die Zulassung erfolgt im Zeitraum vom **25. August 2014** bis zum **12. September 2014**. Die Zulassung muss von den StudienwerberInnen verpflichtend, entsprechend der Vorgaben im Verständigungs-E-Mail, durchgeführt werden.
- (4) Ausgenommen von der in Abs. (3) angeführten Regelung sind Studienwerberinnen und Studienwerber, die keine EU-BürgerInnen und ihnen in Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellte Personen sind. Für diese gilt die Regelung laut § 61 Abs. 4 UG idgF.
- (5) Ein neuerlicher Antritt zum Aufnahmeverfahren zu einem Folgetermin ist zulässig.

Teil III – Sonderregelungen

§ 9 Erasmusstudierende

- (1) Studierende aus dem ERASMUS-Mobilitätsprogramm oder aus gleichwertigen, internationalen, zeitlich befristeten Austauschprogrammen müssen, unter der Voraussetzung, dass sie nach spätestens zwei Semestern die Medizinische Universität Graz wieder verlassen, nicht am Aufnahmeverfahren teilnehmen.

Teil IV - Allgemeine Bestimmungen, Zuständigkeit, In-Kraft-Treten

§ 11 Sofern eine oder mehrere Bestimmungen oder einzelne Teile dieser Verordnung ganz oder teilweise unwirksam sind oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 12 Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens an der Medizinischen Universität Graz ist das Rektorat der Medizinischen Universität Graz.

§13 Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und gilt bis 31.12.2014.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

55.

Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat gemäß § 124b in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl.I Nr.120/2002, idgF, nach Anhörung des Senats folgende Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin, die am 28. Jänner 2014 vom Universitätsrat genehmigt worden ist, beschlossen:

Präambel

Die Medizinische Universität Graz führt ab dem Kalenderjahr 2013 gemeinsam mit der Medizinischen Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Wien auf Basis des § 124b UG eine kapazitätsorientierte Studienplatzvergabe für die StudienwerberInnen der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin durch.

Das Aufnahmeverfahren beruht auf den Ergebnissen einer Delphi-Umfrage unter den Lehrenden der drei Medizinischen Universitäten sowie auf einer Literaturlauswertung und den studienplanspezifischen Kompetenzen (Lernziele). Die Studienplätze werden mittels eines Aufnahmeverfahrens (Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H, Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z) für das jeweilige Studium vergeben. Das Aufnahmeverfahren 2014 besteht aus einer Gruppentestung, in deren Rahmen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, das Verständnis von Texten sowie die kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten und das akademische Denken erfasst werden. Im Rahmen des Aufnahmetests Zahnmedizin erfolgt überdies eine Überprüfung der manuellen Fertigkeiten.

Für 2015 wird die Einführung eines zweistufigen Aufnahmeverfahrens mit der Integration von Testverfahren zur Prüfung der emotionalen und sozialen Kompetenzen angestrebt. Es ist daher eine Weiterentwicklung des nunmehrigen Aufnahmeverfahrens beabsichtigt. So soll insbesondere auch auf den bis dahin gewonnenen Erkenntnissen aufgebaut werden.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung des Aufnahmeverfahrens wurde ein Advisory Board eingerichtet und etabliert.

I. Regelungsinhalt

§1. Diese Verordnung regelt die Beschränkung des Zugangs für die Diplomstudien Humanmedizin (O 202) und Zahnmedizin (O 203) an der Medizinischen Universität Graz aufgrund eines Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung zum Studium gem. § 124b UG.

II. Geltungsbereich

§ 2. Die Regelung über Zugangsbeschränkungen gilt für alle StudienwerberInnen, die erstmals für die Diplomstudien Human- und/oder Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz für das Studienjahr 2014/2015 zugelassen werden wollen. Die Aufnahme von StudienwerberInnen erfolgt ausschließlich zum Beginn des Studienjahres.

§ 3. Die Bestimmungen für das Aufnahmeverfahren gemäß §§ 5 bis 13 gelten nicht für:

- Studierende an der Medizinischen Universität Graz, die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens zum Diplomstudium der Humanmedizin (O 202) oder Zahnmedizin (O 203) zugelassen sind und das Studium, zu dem sie zugelassen sind, fortsetzen (§ 62 UG),

- Studierende an der Medizinischen Universität Graz, die zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens zum Studium der Medizin (O 201) zugelassen sind und ex lege (aufgrund des Curriculums) oder freiwillig in das Diplomstudium der Humanmedizin (O 202) überwechseln,
- Studierende, die zu einem Medizinstudium an einer ausländischen Universität oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung zugelassen sind und im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms (z.B. ERASMUS) an der Medizinischen Universität Wien bzw. an der Medizinischen Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Graz studieren sowie
- QuereinsteigerInnen iSd § 19.

III. Zahl der Studienplätze

§ 4. (1) Folgende Platzzahlen werden entsprechend den vorhandenen Kapazitäten und nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 lit. k UG und der mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geschlossenen Leistungsvereinbarung für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz festgelegt:

Humanmedizin	Zahnmedizin	Gesamt
336	24	360

(2) Von der an der Medizinischen Universität Graz festgelegten Anzahl von Studienplätzen (Abs. 1) stehen

1. 75 vH EU-BürgerInnen mit einem in Österreich ausgestellten Reifezeugnis,
2. 20 vH EU-BürgerInnen mit einem in- oder außerhalb des EU/EWR-Raums ausgestellten Reifezeugnis und
3. 5 vH Drittstaatsangehörigen mit einem in- oder außerhalb des EU/EWR-Raums ausgestellten Reifezeugnis

zur Verfügung (§ 124b Abs. 5 UG).

IV. Aufnahmeverfahren für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin

§ 5. (1) Die Aufnahme von StudienwerberInnen für das Diplomstudium Humanmedizin und für das Diplomstudium Zahnmedizin richtet sich nach dem Aufnahmeverfahren gemäß §§ 6ff. Die Vergabe der Studienplätze (§ 4) für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin erfolgt im Rahmen des Aufnahmeverfahrens mittels der für das jeweilige Studium vorgesehenen Aufnahmetests (Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H, Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z), die der Abklärung der Studieneignung und einer objektiven und transparenten Auswahl von StudienwerberInnen dienen.

(2) Zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren (§§ 6 ff) sind Personen berechtigt, die zum Zeitpunkt der Internet-Anmeldung

1. ein (Reife)Zeugnis gemäß § 64 UG besitzen,
2. die 12. Schulstufe einer allgemeinbildenden höheren Schule gemäß Schulorganisationsgesetz (BGBl. Nr. 242/1962, idgF) absolvieren,
3. die 13. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erziehungsbildung gemäß Schulorganisationsgesetz (BGBl. Nr.242/1962, idgF) absolvieren,
4. zur Studienberechtigungsprüfung gemäß § 64a UG iVm der Verordnung über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung der jeweiligen Universität bzw. gemäß Studienberechtigungsprüfungsgesetz (BGBl. Nr. 292/1985, idgF) zugelassen sind,
5. zur Berufsreifeprüfung gemäß Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (BGBl. I Nr. 68/1997, idgF) zugelassen sind, oder
6. die sich in einem den Z 2 und 3 entsprechenden Ausbildungsstand an einer ausländischen anerkannten Bildungseinrichtung befinden.

(3) Die den StudienwerberInnen im Zuge des Aufnahmeverfahrens gemäß §§ 6 ff erwachsenden Kosten sind nicht erstattungsfähig.

(4) Auf das gegenständliche Verfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

Internet-Anmeldung

§ 6. (1) Die StudienwerberInnen haben sich innerhalb der von den Rektoraten der Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz einvernehmlich festgelegten Anmeldefrist, die am **01. März 2014** beginnt und am **31. März 2014** um 24:00 Uhr endet, für den jeweiligen Aufnahmetest online, mittels Web-Formulars anzumelden.

(2) Bei dieser Anmeldung sind neben allgemeinen (persönlichen) Daten, die Wahl des Studiums (Humanmedizin/Zahnmedizin), die Wahl des Studienortes (Wien, Innsbruck oder Graz) sowie das maßgebliche Kontingent (§ 4 Abs. 2) anzugeben.

(3) Die Angabe des gewünschten Studiums und des gewünschten Studienortes, für den die Zulassung erfolgen soll, ist verbindlich. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

(4) Die Internet-Anmeldung ist Voraussetzung für die Testteilnahme. Eine Internet-Anmeldung nach Ende der Anmeldefrist oder eine Fristerstreckung für die Anmeldung sind nicht möglich. Die Internet-Anmeldung ist ausschließlich innerhalb der festgesetzten Frist möglich und wird erst mit Einlangen des Kostenbeitrages (§ 7) gültig.

(5) Die Website, über welche die Anmeldung erfolgt, wird bis spätestens Mitte Februar des jeweiligen Jahres im Internet auf den Webseiten der Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz veröffentlicht. Eine unvollständig ausgefüllte und/oder wahrheitswidrige und/oder nicht den Formvorschriften (insbes. Abs. 1- 3) entsprechende und/oder nicht fristgerechte Anmeldung ist ungültig und bleibt unberücksichtigt. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen.

Kostenbeteiligung

§ 7. (1) Die StudienwerberInnen haben sich mit einem vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz jährlich anhand der Anmeldezahlen festzusetzenden Beitrag an den Kosten der Durchführung des Tests zu beteiligen. Die Höhe des Beitrages ist spätestens mit Beginn der Internet-Anmeldefrist (§ 6) im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen und darf den Betrag von Euro 130,- nicht übersteigen.

(2) Der vollständige Beitrag muss innerhalb der vom Rektorat festgelegten Frist, die am **01. März 2014** beginnt und am **31. März 2014** endet, auf das bekannt gegebene Konto an der Medizinischen Universität Graz eingezahlt werden. Die dafür erforderlichen Informationen werden im Rahmen der Internet-Anmeldung (§ 6) bekanntgegeben. Die StudienwerberInnen haben die ausdrückliche Verpflichtung, die Verlautbarungen auf der Website der Medizinischen Universität Graz zu verfolgen und die vollständige Bezahlung der Kostenbeteiligung fristgerecht vorzunehmen sowie die gültige Einzahlung der Kostenbeteiligung zu überprüfen.

(3) Eine Internet-Anmeldung gilt als zurückgezogen, wenn der vollständige Beitrag nicht innerhalb der vom Rektorat festgelegten Frist einbezahlt wurde. Die Internet-Anmeldung wird damit ungültig und eine Testteilnahme ist ausgeschlossen. Beiträge, die nach der festgelegten Frist eingezahlt werden, sind rückzuerstatten.

(4) Erscheinen StudienwerberInnen trotz gültiger Internet-Anmeldung (§ 6 Abs. 2) nicht zum Test, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrages.

Information zum Aufnahmeverfahren

§ 8. (1) Detaillierte Informationen hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, zu den Aufnahmetests sowie zum Testablauf werden auf den Websites der jeweiligen Medizinischen Universität zur Verfügung gestellt.

(2) Der Termin für die Aufnahmetests findet am **4. Juli 2014** zeitgleich an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz statt. Der Testort, die Uhrzeit und die Testdauer werden allen StudienwerberInnen auf der Website der Medizinischen Universität Graz bekannt gegeben.

(3) Die StudienwerberInnen erhalten nach Ablauf der Frist für das Einbezahlen des Kostenbeitrages und bis spätestens **15. Mai 2014** über die Website der Medizinischen Universität Graz Informationen zum Status ihrer Anmeldung.

Testdurchführung

§ 9. (1) Die Vergabe der Studienplätze (§ 4) für das Diplomstudium Humanmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H, welcher aus einer Gruppentestung besteht.

(2) Testinhalte:

a. Basiskennnistest für Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.

b. Textverständnis (TV)

Durch diesen, ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen, Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.

c. Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)

Dieser Testteil besteht aus 4 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst kognitive Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die gemäß rezenter wissenschaftlicher Erkenntnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Humanmedizin aufweisen:

- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen.
- Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen zu erbringen.
- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.

d. Akademisches Denken (AD)

- Implikationen erkennen (IMP): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, aus Aussagen logisch zwingende Schlussfolgerungen ziehen zu können.
- Argumentieren (ARG): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit zu erkennen, durch welche Art von Gegenargumenten angegebene Belege für einen Standpunkt in Zweifel gezogen werden können.

§ 10. (1) Die Vergabe der Studienplätze (§ 4) für das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z, welcher aus einer Gruppentestung besteht. Die Testinhalte des MedAT-Z decken sich größtenteils mit den Testinhalten des MedAT-H. An Stelle der Prüfung des Textverständnisses und des Akademischen Denkens erfolgt eine Überprüfung der manuellen Fertigkeiten.

(2) Testinhalte:

a. Basiskennnistest für Medizinische Studien der Medizinischen Universität Graz (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.

b. Manuelle Fertigkeiten (MF)

Mit diesem Testteil werden wesentliche, für das Diplomstudium Zahnmedizin erforderliche praktische Fertigkeiten gemessen. Er besteht aus einem Drahtbiegetest und einem Zeichentest.

c. Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)

Dieser Testteil besteht aus 4 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst kognitive Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die gemäß rezenter wissenschaftlicher Erkenntnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums aufweisen:

- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen.
- Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen zu erbringen.
- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.

§ 11. Bei den Aufnahmetests handelt es sich um keine Prüfung im Sinne der §§ 72ff UG. Die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG finden keine Anwendung.

§ 12. Die Weitergabe der Testaufgaben an Dritte sowie deren Verwertung ist untersagt. Dieses Recht steht ausschließlich dem/der Urheber/in des Aufnahmetests zu. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist die Medizinische Universität Graz berechtigt, sich schad- und klaglos zu halten.

Ausschluss

§ 13. (1) TeilnehmerInnen am Aufnahmetest, die den ordnungsgemäßen Testablauf beeinträchtigen, können durch die Aufsichtsperson von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden. In diesem Fall zählt als Testergebnis des/der Studienwerbers/in das bis zum Ausschluss erzielte Resultat.

(2) TeilnehmerInnen am Aufnahmetest, die das Testergebnis durch Unredlichkeiten zu beeinflussen versuchen, können durch die Aufsichtsperson von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen werden. Unredlichkeiten sind insbesondere die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, die Benützung von Fotoapparaten, Handys, PDAs, PCs oder sonstigen elektronischen Geräten während des Tests oder das Bearbeiten eines Testabschnitts außerhalb der dafür zugestandenen Zeit. Werden TeilnehmerInnen am Aufnahmetest wegen Unredlichkeit von der weiteren Teilnahme am Test ausgeschlossen oder werden Unredlichkeiten nach Abschluss des Aufnahmetests festgestellt, wird der Aufnahmetest mit null Punkten bewertet.

Auswertung

§ 14. (1) Die Auswertung der Testteile des MedAT-H für das Diplomstudium der Humanmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
- Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil TV werden die erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil KFF werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil AD werden die in den zwei Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.

Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- Testteilwert BMS: 40%
- Testteilwert TV: 10%
- Testteilwert KFF: 40%
- Testteilwert AD: 10%

Die Berechnung der zugehörigen Prozentrangwerte erfolgt anhand der Flächentransformation der Verteilung der Gesamtwerte bzw. gegebenenfalls Testteilwerte (Lienert & Raatz, 1998).

(2) Die Auswertung der Testteile des MedAT-Z für das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
- Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil KFF werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.
- Im Testteil MF werden die in den beiden Testteilen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der erreichbaren Gesamtpunkte dividiert. Das Ergebnis ist pro Testteil der Anteil richtig gelöster Aufgaben.

Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- Testteilwert BMS: 40%
- Testteilwert KFF: 30%
- Testteilwert MF: 30%

Die Berechnung der zugehörigen Prozentrangwerte erfolgt anhand der Flächentransformation der Verteilung der Gesamtwerte bzw. gegebenenfalls Testteilwerte (Lienert & Raatz, 1998).

Ergebnisfeststellung und Ranglisten

§ 15. (1) Nach Absolvierung der Aufnahmetests wird für jede/n Studienwerber/in das jeweilige Ergebnis ermittelt sowie die daraus resultierende Rangfolge erstellt.

(2) Die Ergebnisfeststellung führt an der jeweiligen Medizinischen Universität zu je einer Rangliste der StudienwerberInnen für das jeweilige Studium (Humanmedizin/Zahnmedizin) und das jeweilige

Kontingent. Die StudienwerberInnen werden dabei anhand ihrer Angaben im Aufnahmeverfahren (§§ 6 ff) in dem von ihnen bei der Internet-Anmeldung angegebenen Kontingent gemäß § 4 Abs. 2 gereiht.

Die Ergebnisse werden nicht vor der Kalenderwoche 33 des Jahres 2014 bekannt gegeben.

(3) Die Studienplätze für das gewählte Studium an der gewählten Universität werden an die StudienwerberInnen mit den jeweils höchsten Gesamtestwerten vergeben.

Zulassung

§ 16. (1) Zum Studium der Humanmedizin/Zahnmedizin können nur jene StudienwerberInnen zugelassen werden, die aufgrund der Rangliste (§ 15 Abs. 2) einen Studienplatz (§ 4) für das jeweilige Studium an der gewählten Medizinischen Universität im für sie maßgeblichen Kontingent (§ 4 Abs. 2) erhalten haben. Melden sich im Rahmen der Internet-Anmeldung gemäß § 6 weniger StudienwerberInnen an als Studienplätze für das Diplomstudium Humanmedizin oder für das Diplomstudium Zahnmedizin gemäß § 4 vorgesehen sind, wird kein Aufnahmeverfahren durchgeführt und jede/r Studienwerber/in erhält einen Studienplatz, sofern die Voraussetzungen gemäß Abs. 3 erfüllt sind. Melden sich für ein Kontingent (§ 4 Abs. 2) weniger StudienwerberInnen an, als Studienplätze zur Verfügung stünden, so sind die verbleibenden Studienplätze des betreffenden Kontingents aliquot auf die anderen Kontingente aufzuteilen.

(2) Wenn StudienwerberInnen auf Grund ihrer Angaben bei der Internet-Anmeldung (§ 6) mit ihrem Testergebnis im Kontingent gemäß § 4 Abs. 2 Z 3 gereiht wurden (§ 15) und zum Zeitpunkt der Erstzulassung zum Studium

- die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen bzw. erworben haben, oder auf sie
- die Personengruppenverordnung (BGBl. II Nr. 211/1997 idgF) Anwendung findet, oder
- sie EU-BürgerInnen in Hinblick auf den Studienzugang gleichgestellt sind,

sind sie vor Durchführung der Zulassung zum Studium mit dem von ihnen erzielten Gesamtestwert in dem für sie maßgeblichen Kontingent zu reihen.

(3) Die Zulassung zum Studium der Humanmedizin/Zahnmedizin setzt voraus, dass der/die Studienwerber/in einen Studienplatz aufgrund der Rangliste gemäß § 15 Abs. 2 für das betreffende Studienjahr für die gewählte Studienrichtung erlangt hat und die Voraussetzungen der §§ 63ff und 91 UG erfüllt.

Soweit universitätsrechtlich vorgesehen, ist vor der Zulassung auch das Recht zur unmittelbaren Zulassung zum Studium im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wird, nachzuweisen.

(4) StudienwerberInnen, die einen Studienplatz erhalten, werden bis spätestens **22. August 2014** per E-Mail darüber verständigt. Die Zulassung erfolgt im Zeitraum vom **25. August 2014 bis zum 12. September 2014**. Die Zulassung muss von den StudienwerberInnen verpflichtend, entsprechend der Vorgaben im Verständigungs-E-Mail, durchgeführt werden.

(5) Ausgenommen von der in Abs. (4) angeführten Regelung sind StudienwerberInnen, die dem Kontingent 3 zugehörig sind. Für diese gilt die Regelung laut § 61 Abs. 4 UG idgF.

Verfall des Studienplatzes, Nachrückung

§ 17. StudienwerberInnen, die einen Studienplatz aufgrund der Rangliste (§ 15 Abs. 2) haben, müssen binnen der in §16 Abs. 4 genannten Frist die Zulassung durchführen. Unterbleibt diese fristgerechte Zulassung, verfällt der Studienplatz.

§ 18. (1) Ein durch Verfall (§ 17), mangels Vorliegens von Zulassungsvoraussetzungen (§ 16 Abs.3) oder durch ausdrücklichen schriftlichen Rücktritt zur Verfügung stehender Studienplatz wird nach Maßgabe der Studienplatzkapazität des jeweiligen Studiums an den/die in der Rangliste (§ 15 Abs. 2) nächst folgende/n Studienwerber/in vergeben, der/die noch keinen Studienplatz erhalten hat (Nachrückung).

(2) StudienwerberInnen, die gemäß Abs. 1 einen Studienplatz erhalten haben, müssen binnen der ihnen im Rahmen der Verständigung über die Nachrückung zugewiesenen Frist nachweislich erklären, diesen Studienplatz in Anspruch zu nehmen. Bei Unterbleiben dieser fristgerechten Erklärungen, verfällt der Studienplatz.

V. QuereinsteigerInnen

§ 19. Studierende, die an der Medizinischen Universität Graz zum Diplomstudium Human- oder Zahnmedizin zugelassen sind und zusätzlich das Diplomstudium Zahn- oder Humanmedizin belegen wollen, sind ungeachtet von § 5 auf Antrag zum Studium zuzulassen, wenn sie die Voraussetzungen für das 3. oder ein höheres Semester und die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen (§§ 63ff UG) erfüllen und nach Maßgabe des Curriculums freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind.

VI. Wiederholte Beteiligung am Aufnahmeverfahren

§ 20. StudienwerberInnen, die in einem Studienjahr nicht zum Studium zugelassen werden, können sich an Aufnahmeverfahren in den folgenden Studienjahren neuerlich beteiligen. Die neuerliche Beteiligung am Aufnahmeverfahren ist StudienwerberInnen, die in einem Studienjahr nicht zum Studium zugelassen werden, unbegrenzt möglich. Sie werden gleich behandelt wie StudienwerberInnen, die sich erstmals am Aufnahmeverfahren beteiligen.

VII. Zuständigkeit, In-Kraft-Treten

§ 21. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens an der Medizinischen Universität Graz ist das Rektorat der Medizinischen Universität Graz.

§22. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und gilt bis 31.12.2014.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

56.

Zulassungsbeschränkung im Diplomstudium Humanmedizin (O 202) und Diplomstudium Zahnmedizin (O 203) für das Studienjahr 2014/15 – Kostenbeteiligung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 124b UG 2002 idgF sowie § 7 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin – in Abstimmung mit den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck – Folgendes festgelegt hat:

Für eine gültige Anmeldung zum Aufnahmeverfahren ist es notwendig, **einen Kostenbeitrag in der Höhe von 110,- €** an die Medizinische Universität Graz zu überweisen. Dieser Betrag muss **im Zeitraum von 01. März 2014 bis spätestens 31. März 2014 vollständig auf dem Konto der Universität eingelangt sein.**

Spesen sind zu Lasten des/der Auftraggebers/in zu verbuchen.

Wird der Kostenbeitrag nicht fristgerecht und in voller Höhe eingezahlt, so führt dies zum Ausschluss vom Aufnahmeverfahren.

Diesbezügliche weitere Informationen befinden sich auf der Website der Medizinischen Universität Graz (<http://www.medunigraz.at/aufnahmeverfahren>)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

57.

Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 27.01.2014 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr. Wolfgang RAITH

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Berndt Urlesberger
Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria Smolle-Jüttner
Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang
Mittelbau: PD Dr.ⁱⁿ Ines Zollner-Schwetz
PD Mag. Dr. Thomas Schwarzbraun
Studierende: Nina Gräfling

In der konstituierenden Sitzung am 27.01.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.Ass. Mag. Dr. Andreas BARANYI

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Kapfhammer
Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina Roller-Wirnsberger
Univ.-Prof. Dr. Peter Holzer
Mittelbau: PD Dr. Christian Fazekas
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anna Gries
Studierende: Alia Ghazzawi

In der konstituierenden Sitzung am 27.01.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas zum Vorsitzenden gewählt.

DI Dr. Lukas SCHAUPP

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber
Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dagmar Kratky
Univ.-Prof. Dr. Klaus Groschner
Mittelbau: Assoz.Prof.ⁱⁿ PD Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sandra Wallner-Liebmann
Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Öttl
Studierende: Lisa Müller

In der konstituierenden Sitzung am 27.01.2014 wurde Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dagmar Kratky zur Vorsitzenden gewählt.

Dr. Stefan KORSATKO

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber
Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helena Schmidt
Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz
Mittelbau: Univ.-Prof. Dr. Robert Zweiker
Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Daisy Kopera
Studierende: Amrei Klemmer

In der konstituierenden Sitzung am 27.01.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz zum Vorsitzenden gewählt.

Prim. Dr. Manfred Georg MÖRTL

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang
Univ.-Prof. Dr. Eugen Muntean
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Obermayer-Pietsch
Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Rössler
Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Daisy Kopera
Studierende: Rosmarie Pichlbauer

In der konstituierenden Sitzung am 27.01.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang um Vorsitzenden gewählt.

Dr. Werner WACKERNAGEL

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich
Univ.-Prof. Dr. Werner Aberer
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner
Univ.-Prof. Dr. Ernst-Christian Urban
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gudrun Reiter
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi Stranzl-Lawatsch
Studierende: Robin Hasso

In der konstituierenden Sitzung am 27.01.2014 wurde Frau Univ.-Prof. Dr.in Reingard Aigner zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

58. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

58.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Kardiologie
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf kardiologischem Gebiet
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin
- Zusatzbezeichnung Kardiologie
- Qualifikation in Forschung und Lehre (Publikationstätigkeit im Bereich der Kardiologie, Erfahrung im Verfassen von Forschungsanträgen, Lehrtätigkeit)

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

- Erfahrung in interventioneller Kardiologie
- Wissenschaftliche Auslandserfahrung
- Exzellente Englischkenntnisse
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Biostatistik und Epidemiologie

Persönliche Anforderungen:

- Selbständiges Arbeiten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.019,79 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

BEI LAUFBAHNSTELLEN: Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Univ.-Prof. Dr. Burkert Pieske, Leiter der Klinischen Abteilung für Kardiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: burkert.pieske@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12544.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W70 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

am Institut für Experimentelle und Klinische Pharmakologie

befristet auf die Dauer des Karenzurlaubs

Teilzeit: 16 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- Forschungs- und Lehrtätigkeiten im Bereich der Pharmakologie und Toxikologie
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben und Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung des Instituts

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Humanmedizin
- Wissenschaftliche Erfahrung im Bereich der Neuropharmakologie (z.B. Publikationen) von Vorteil
- Praktische Kenntnisse im Bereich der Verhaltensbiologie
- Erfahrung im Verfassen von Projektanträgen
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Hohe Handlungsorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.794,63 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann, Leiter des Institutes für Experimentelle und Klinische Pharmakologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: akos.heinemann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4508.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W84 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Department für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie
Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil bzw. Bereitschaft zur Absolvierung eines Doktoratsstudiums
- Klinische Erfahrung in der Oralchirurgie
- Erfahrung in universitärer Lehre und wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der oralen Chirurgie von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise und hohe Belastbarkeit
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie
- Kollegialen Umgang und Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse, Leiter des Departments für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: norbert.jakse@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82921 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W86 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Nuklearmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nuklearmedizin
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Nuklearmedizin von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard M. Aigner, Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: reingard.aigner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12151.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W87 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

Hals-, Nasen-, Ohren- Universitätsklinik,
Klinische Abteilung für allgemeine HNO,
befristet auf die Dauer der Karenzierung

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet HNO
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische und praktische Erfahrungen im Fach Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet HNO
- Fremdsprachenkenntnisse (English und zumindest eine weitere Fremdsprache in Wort und Schrift)
- Gute EDV-Kenntnisse / Erfahrungen mit Open MEDOCS-System

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Josef Kainz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine HNO, gerne zur Verfügung. Kontakt: josef.kainz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13448.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W85 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitäts-Augenklinik
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet vorderer Augenabschnitt
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Gewebe/Zellkulturstudien von Vorteil
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (z.B. SPSS)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.wedrich@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W89 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 16.10.2013

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Anästhesiologie für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Aktive Teilnahme an Lungenfunktionsdiagnostik
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Organisationsaufgaben
- Durchführung und/oder Mitwirkung bei Forschungsprojekten im Bereich der Abteilung
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und wissenschaftliche Vorerfahrungen erwünscht
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Grundlegende MS Office – Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller, suppl. Vorstand der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: gerti.taucher@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13027.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W16 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie
bis FachärztInnenabschluss; längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Unfallchirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien (speziell Wirbelsäulenverletzungen)
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Jus practicandi von Vorteil
- Notarzdiplo m von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Unfallchirurgie von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrung im Ambulanzbereich (insbesondere Polytraumamanagement)
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (z.B. English B2 – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft und hohe Handlungsorientierung

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Helmut Seitz, MSc, suppl., Leiter der Universitätsklinik für Unfallchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: helmut.seitz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12155.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W91ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Unfallchirurgie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/ Facharzt für Unfallchirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Jus practicandi
- Notarzdiplom, Mitarbeit am Notarztsystem
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten)
- Entsprechend hoch qualitative Publikationen
- EDV-Kenntnisse (SPSS-Kenntnisse)
- Fremdsprachen-Kenntnisse (Englisch – Maturaniveau)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft und Handlungsorientierung

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.019,79 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Helmut Seitz, MSc, supplierender Leiter der Universitätsklinik für Unfallchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: helmut.seitz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12155.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W93 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

58.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Fotografin für Bildbearbeitung

(Verwendungsgruppe IIb)

am Institut für Pathologie

Teilzeit, 24 Stunden

zu besetzen ab sofort, befristet für die Dauer der Reduzierung

Kernaufgaben:

- Digitale Bildbearbeitung
- Graphische Ausarbeitung und digitale Bearbeitung von Schemata und Tabellen für Unterricht und Forschung (wissenschaftliche Publikationen, Vorträge, Posterpräsentationen).
- Erstellung und Ausarbeitung von fotografischem Material (Herstellung von Fotos und Papierbildern für Forschung und Lehre)
- Betreuung des Bildarchives des Instituts (für Forschung und Lehre) und Verwaltung der Einrichtungen für Fotografie, digitale Bildbearbeitung und audiovisuellen Unterricht.
- Beratung der Ärzte des Instituts in allen fotografischen Fragen. Einführung und Ausarbeitung neuer Methoden der bildmäßigen Darstellung und Dokumentation.

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fotograf/in
- Erfahrung in digitaler Bildbearbeitung (Photoshop, PowerPoint)
- EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Flexibilität und aktives Engagement
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Interesse an wissenschaftlichen Projekten

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.748.40 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Andrea Lackner gerne zur Verfügung. Kontakt: andrea.lackner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80011.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A83 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

ChemielabortechnikerIn (Verwendungsgruppe IIa) am Institut für Physiologische Chemie

Kernaufgaben:

- Organisation, Koordinierung, Vorbereitung und Betreuung physiologisch-chemischer Laborübungen im speziellen Studienmodul SSM04 („Grundlagen der Ernährung, oxidativer Stress und Bewegung“)
- Probenvorbereitung für HPLC-Analysen inklusive Gewebeaufschlüsse
- Durchführung von HPLC-Analysen
- Reinigung, Charakterisierung, Herstellung und Modifizierung von Albuminfraktionen
- Charakterisierung von Proteinen (Bindungseigenschaften, Elektrophorese)
- Dokumentation und Auswertung von Messdaten mit diversen Computerprogrammen
- Literatursuche und Literaturbeschaffung in Datenbanken
- Bestellungen für die Laborübungen und das HPLC-Labor

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als ChemielabortechnikerIn
- Erfahrung in der Vorbereitung und Betreuung physiologisch-chemischer Laborübungen

- Erfahrung mit HPLC- und Proteinanalytik
- Gute EDV Kenntnisse (Microsoft Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.632,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert Reibnegger, Leiter des Institutes für Physiologische Chemie, gerne zur Verfügung. Kontakt: gilbert.reibnegger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4160.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A88 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

Laborgehilfe/in

(Verwendungsgruppe I)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel
Einsatzbereich: Clinical Research Center in der
Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur, Bereich ZMF
Vorerst befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Unterstützung bei der korrekten Probenverarbeitung und -lagerung im Zuge der Projekte an der CF CRC
- Vorbereitung von studienspezifischem Labormaterial
- Durchführung einfacher Labortätigkeiten (Hilfestellung für medizinisches Fachpersonal)
- Mitwirkung beim Erstellen von laborspezifischen Dokumenten (SOPs, Protokolle, Checklisten etc.) und Führen von Geräteprotokollbüchern
- Unterstützung bei organisatorischen Arbeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur staatlich geprüften Laborhilfskraft
- Geschick und Vertrautheit im Umgang mit humanbiologischem Material
- MS-Office Kenntnisse
- Englischkenntnisse
- Verständnis für Proben- und Produktlogistik
- Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Selbstständige, gewissenhafte und verlässliche Arbeitsweise
- Motivierte, hilfsbereite und flexible Persönlichkeit
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Organisatorische Fähigkeiten
- Kommunikative und soziale Kompetenz

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.517,10 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Martina Brunner, MSc gerne zur Verfügung. Kontakt: martina.brunner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-72841.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D90 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

Referentin

(Verwendungsgruppe IIIb)
im Bereich Organisation der Lehre, Abteilung Studienorganisation
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbot
bzw. eines allfälligen Karenzurlaubes
Teilzeit: 24 Stunden

Kernaufgaben:

- Eigenverantwortliche Abwicklung der Studierendenzuteilung im 3. Abschnitt Humanmedizin
- Gesamte Abwicklung der Anmeldungen im 3. Abschnitt und Berechnung der Lehrabgeltungen
- Studierendenberatung für 3. Abschnitt Humanmedizin und 3. – 5. Studienjahr
- Webauftritt Studienorganisation und Designaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Praktische Erfahrung in den wesentlichen Feldern der Büroorganisation
- Abgeschlossene Schulbildung (Matura)
- Ausgezeichnete EDV-Anwenderkenntnisse und routinierter Umgang in der Verwendung windowsbasierender Standardsoftware (MS Excel, MS Word)
- Kenntnisse des Informationsmanagementsystems MEDonline (Campus Online) und von Adobe Indesign von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sehr hohe Genauigkeit, sehr strukturierte Arbeitsweise und Organisationstalent
- Sehr gute Rechtschreibung, gewählte Ausdrucksweise
- Belastbarkeit, Engagement und hohes Maß an Selbstständigkeit
- Besondere Teamfähigkeit

Für die Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 2.153,30 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Brigitte Cipoth (Leiterin der Abteilung Studienorganisation) gerne zur Verfügung. Kontakt: brigitte.cipoth@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4097.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A92 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2014** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

59. Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt folgende Mitteilung über Stellenausschreibungen Dritter bekannt:

59.1 Ausschreibung Manager/in für das Life Sciences Wissenstransferzentrum

Interesse an der Gestaltung und am Aufbau des künftigen österreichischen „Life Sciences Wissenstransferzentrums“?

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) hat kürzlich mit der Etablierung eines neuen Förderprogramms konkrete strategische Maßnahmen gesetzt, um die Zukunftsbranche Biotechnologie durch den Aufbau eines Life Sciences Wissenstransferzentrums beim Übergang von wissenschaftlichen Ideen in marktfähige Produkte gezielt zu unterstützen.

Für dieses Life Sciences Wissenstransferzentrum wird ein/e erfahrene/r Manager/in auf Vollzeitbasis gesucht.

Die Überführung der Ergebnisse aus der Grundlagenforschung in kommerziell verwertbare Produkte und Dienstleistungen ist im Bereich der Biotechnologie und Medikamentenentwicklung eine besondere Herausforderung. Das Ziel des Life Sciences Wissenstransferzentrums ist es, angepasst an die besonderen Erfordernisse einzelner Technologiegebiete, Kompetenzen, Infrastruktur und Finanzmittel österreichweit zu bündeln und Synergien zwischen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und perspektivisch auch Industriepartnern zu nutzen, um geeignete Rahmenbedingungen für den effizienten Übergang von der akademischen Forschung in die industrielle Wirkstoff- und Diagnostikaentwicklung zu schaffen. Zielsetzung ist insbesondere der Aufbau von Kompetenz- und Infrastrukturnetzwerken in den Bereichen Schutzrechte, Target-Validierung und initiale Präklinik (sowohl für Biologika als auch für Small Molecules).

Nach dem derzeitigen Stand wird, bei erfolgreicher Einreichung des Antrags, im 2. Quartal 2014 das Life Sciences Wissenstransferzentrum mit einer Konzeptionsphase starten, die nach positiver Evaluierung und Zusage adäquater Fördermaßnahmen in eine Pilotphase (Life Sciences Translational Research Centre) übergehen soll.

Anforderungsprofil

- Abgeschlossenes naturwissenschaftliches Doktoratsstudium (Chemie, Biochemie, Molekularbiologie o.ä.) oder Studium der Humanmedizin;
- Mehrjährige Erfahrung im Management von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im biomedizinischen Bereich, idealerweise Erfahrungen aus sowohl akademischer als auch industrieller Forschung
- Erfahrungen in der erfolgreichen Antragstellung von Forschungsprojekten bei nationalen und internationalen Förderorganisationen
- Kenntnis der Life Sciences Forschungs- und Förderlandschaft in Österreich
- Ausgeprägtes Verständnis für die erforderlichen Tätigkeiten im Rahmen der frühen Phasen der Medikamenten- und Diagnostikaentwicklung (von der Targetvalidierung bis zum Beginn der regulatorischen Präklinik); Kenntnisse in der klinischen Forschung sind hilfreich aber keine Voraussetzung.
- Gute Kenntnisse der Markttrends in der Biotech- und Pharmabranche sowie der Herausforderungen und Anforderungen der Industrie an die akademische Forschung
- Erfahrung mit IPR Management und Technology Transfer zwischen akademischer Forschung und Industrie
- Solides Grundverständnis in der Erstellung von Geschäftsentwicklungs-, Kosten- und Finanzplänen
- Gutes Kontaktnetzwerk zu Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in Österreich und idealerweise auch im europäischen Ausland
- Ausgeprägte Erfahrung im Management komplexer Projekte, exzellente organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch

Tätigkeitsprofil und Perspektiven

- Organisation und Management eines Projektteams bestehend aus Vertretern der österreichischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Aufbau von Infrastruktur- und Kompetenznetzwerken im Bereich der frühen Phasen der Medikamentenentwicklung in Österreich
- Erstellung eines umfassenden Geschäftsentwicklungsplans für die Gründung, Finanzierung und den Aufbau eines österreichischen Translational Research Centers (TRC) im Bereich Life Sciences
- Perspektive in 12 bis 18 Monaten: Geschäftsführung oder zumindest Führungsaufgabe in dem neu zu gründenden TRC

Die Stelle ist anfänglich auf 12 bis 18 Monate befristet und kann sowohl in Form einer Festeinstellung als auch eines freien Dienstvertrages oder Beratungsvertrages besetzt werden.

Für Rückfragen steht Prof. Dr. Thierry Langer, Koordinator des Life Sciences Wissenstransferzentrums (Thierry.Langer@univie.ac.at, Universität Wien, +43 1 4277 55103) gerne zur Verfügung

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor